

# <u>Bekanntmachung</u>

der Haushaltssatzung 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hoogstede in der Sitzung am 02. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.470.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.511.500,00 €
· ·	
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	101.600,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00€

### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul>	3.297.600,00 € 3.108.800,00 €
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul>	1.353.100,00 € 1.333.300,00 €
<ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</li></ul>	0,00 € 14.000,00 €

## festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.650.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.456.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

Hoogstede, den 02.03.2021

Berends Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter <a href="www.emlichheim.de">www.emlichheim.de</a> und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 13.04.2021 bis zum 21.04.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05943/809-140), oder im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Hoogstede, Bathorner Diek 12, 49846 Hoogstede, ebenfalls nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05944/666) eingesehen werden.

Hoogstede, den 09.04.2021

Berends	
Bürgermeister	